5. Oktober 2016

Jahrestagung betrieblicher Datenschutz

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung

Erwartungen. Veränderungen. Konsequenzen.

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung ist beschlossen - eine einheitliche Regelung ersetzt 28 Datenschutzgesetze - Auswirkungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung auf Betriebe, die Datenschutzbehörde, den Datenschutzbeauftragten und Kunden stehen im Zentrum der Tagung.



Die EU-Datenschutz-Grundverordnung - ein Quantensprung im Datenschutz Thomas Zerdick, LL.M., Generaldirektion Justiz und Verbraucher, Brüssel

Die EU-Datenschutz-Grundverordung steht für einen stärkeren Datenschutz bei gleichzeitigem Bürokratieabbau. Bedeutet das mehr Eigenverantwortung für Unternehmen? Thomas Zerdick informiert aus erster Hand über die europäische Datenschutzreform.



EU-Datenschutz-Grundverordnung - Neuerungen und Unterschiede Univ. Prof. Dr. Dietmar Jahnel, Universität Salzburg

Welche Auswirkungen hat die Datenschutz-Grundverordnung auf österreichisches Datenschutzrecht? Professor Jahnel beleuchtet die Neuerungen, Unterschiede und Veränderungen aus der Sicht des international anerkannten Verfassungs- und Verwaltungsexperten.



Datenschutz-Folgenabschätzung - Werkzeug für einen besseren Datenschutz? Dr. Michael Friedewald, Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI

Die Datenschutz-Grundverordnung verpflichtet Unternehmen bei gewissen risikoreichen Datenanwendungen im Vorfeld eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchzuführen, lässt aber offen nach welchen Kriterien dabei vorzugehen ist. Dr. Friedewald stellt ein Modell dazu vor.



Do's und Don'ts für Betriebe nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung Dr. Sonja Dürager, LL.M., bpv Hügel Rechtsanwälte

Mit der neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung kommen große Herausforderungen auf europäische Unternehmen zu. Wie kann man sich optimal darauf vorbereiten, welche Mechanismen sind für datenverarbeitende Unternehmen geeignet?



Der Datenschutzbeauftragte nach der Datenschutz-Grundverordnung RAin Yvette Reif, LL.M., Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit (GDD) e.V., Bonn Der betriebliche Datenschutzbeauftragte wird in der EU-Datenschutz-Grundverordnung erstmals

Der betriebliche Datenschutzbeauttragte wird in der EU-Datenschutz-Grundverordnung erstmals europaweit verbindlich geregelt. Welche Aufgaben hat der Datenschutzbeauftragte und welche Qualifikation werden verlanat?



Grenzüberschreitende Datentransfers - Rechtliche Rahmenbedingungen Priv.-Doz. Dr. Konrad Lachmayer

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung steht für Erleichterungen bei der Datenübermittlung in Drittstaaten: Welche rechtlichen Rahmenbedingungen gelten für grenzüberschreitende Datentransfers und welche Auswirkungen haben sie auf international tätige Unternehmen?



Datenschutz durch Technik - Baustein eines modernen Datenschutzrechts Prof. ZT Dipl.-Ing. Thomas Hrdinka, Ziviltechniker für Informatik

"Datenschutz durch Technik" ist ein Grundprinzip des neuen Datenschutzrechts: Welche technischorganisatorischen Maßnahmen im Unternehmen sind zweckmäßig und welche Rolle spielen Instrumente wie "Privacy by design" oder Zertifizierungen?



WhatsApp & Co - im Lichte arbeitsrechtlicher Formvorschriften Univ. Prof. DDr. Günther Löschnigg, Institut für Arbeits- und Sozialrecht

Professor Löschnigg stellt die Nutzung von Kurz-Nachrichten im Betrieb arbeitsrechtlichen Vorschriften gegenüber. Erfüllen Nachrichten via WhatsApp & Co die Formvorschriften, die das Arbeitsrecht für Mitteilungen vorsieht. Sind Dienstzettel, Krankmeldungen, Kündigungen per Kurz-Nachricht zulässig?



Datenschutzkonformer Einsatz von Analysetools und Plugins Dr. Carlo Piltz, JBB Rechtsanwälte

Die Einbindung von Diensten wie Google Analytics, Social-Media Plugins, wie etwa dem "LikeButton" von Facebook auf der eigenen Webseite bedarf einer datenschutzrechtlichen Prüfung. Wie kann man Abmahn- und Gerichtskosten vermeiden und die Dienste nutzen?

Podiumsdiskussion





Einzelpreis: 570,- (inkl. USt. 684,-)



Podiumsdiskussion:

EU-Datenschutz-Grundverordnung - One-Stop-Shop für Verarbeiter und Betroffene?

Kann das funktionieren?

Ist das One-Stop-Shop-Prinzip praxistauglich? Oder kommt es wegen überlanger Verfahrensdauer zu einer Aushöhlung des Datenschutzes? Können die Datenschutzbehörden den erhöhten Anforderungen gerecht werden? Ist ein "Forum-Shopping" im Datenschutzrecht zu befürchten? Bringt der One-Stop-Shop die erhofften Vorteile für Unternehmen UND Verbraucher? Hochrangige Experten diskutieren über das Kernthema der Datenschutzreform.

Impuls: Philipp Hochstöger, ARGE DATEN

Diskussions-Teilnehmer: Mag. Dr. Andrea Jelinek, Leiterin der Datenschutzbehörde

Mag. Johann Maier, Vorsitzender des Datenschutzrates

Dr. Philipp Mittelberger, Datenschutzbeauftragter für Liechtenstein

Ing. Dr. Christof Tschohl, Research Institute

Moderation: Dr. Hans G. Zeger, ARGE DATEN

Verbindliche Anmeldung

Jahrestagung betrieblicher Datenschutz 2016 - 5. Oktober 2016

EUR 570,- (EUR 684,- inkl. USt.)

Buchungscode (falls vorhanden).

Der Unkostenbeitrag inkludiert Seminarunterlagen, Pausenbewirtung und Mittagessen.

Mitgliederrabatt: Mitglieder der ARGE DATEN, der OCG oder GDD erhalten 10% Rabatt auf die Gesamtrechnung.

Partnerrabatt: Besuchen zwei oder mehr Personen einer Organisation dasselbe Seminar, geben wir bei gemeinsamer Rechnungslegung zusätzlich 10% Rabatt. Diesen Rabatt müssen Sie nicht extra beantragen, es genügt, wenn Sie mehrere Personen zeitgleich mit demselben Organisationswortlaut anmelden.

Name:
Organisation:
Anschrift:
Telefon:
Fax:
eMail:
10% Mitgliederrabatt Mitglied bei: □ ARGE DATEN □ OCG □ GDD
Mitgliedsnummer:
Ich akzeptiere die Teilnahmebedingungen
Datum:
Unterschrift:

Faxanmeldung: +43 1 5320974

Ort | Zeit:

Parkhotel Schönbrunn,

Hietzinger Hauptstraße 10-16, 1130 Wien Veranstaltungsdauer: 9:00 - 17:30 Registrierung: 8:30 - 9:00

Betreuung | Organisation | Rechnungslegung:

Die organisatorische und technische Betreuung der Veranstaltung sowie die Rechnungslegung erfolgen durch die e-commerce monitoring GmbH.

Fragen zur Veranstaltung richten Sie bitte an Frau Schönherr (info@e-monitoring.at oder +43 1 5320944). Auf Wunsch helfen wir auch bei Ihrer Hotelreservierung. Anmeldung per Fax richten Sie bitte an +43 1 5320974.

Schriftliche Bestellungen richten Sie bitte an die e-commerce monitoring GmbH, Vorlaufstraße 5/6, 1010 Wien, HG Wien FN 224536a.

Fachliche Verantwortung:

ARGE DATEN - Österreichische Gesellschaft für Datenschutz - Die ARGE DATEN ist Österreichs wichtigste Privacy-Interessensvertretung. Zu unseren Mitgliedern zählen Unternehmen, Vereine, Behörden sowie Privatpersonen http://www.argedaten.at.

Teilnahmebedingungen:

Rücktrittsbedingungen: bis 1 Monat vorher kostenfrei. Bis zum Seminartag verrechnen wir bei Rücktritt 70% des Seminarpreises. Bei Nichterscheinen ohne Abmeldung wird der volle Seminarpreis verrechnet. Es besteht die Möglichkeit, einen Ersatzteilnehmer zu entsenden. Wir behalten uns vor, aus technischen Gründen oder sonstigen wichtigen Gründen ein Seminar abzusagen. Der bezahlte Seminarpreis wird rückerstattet, die Erstattung anderer Kosten ist leider nicht möglich. Wir behalten uns vor, innerhalb des Tagungsortes die Seminarräumlichkeiten kurzfristig zu verlegen.

Der Seminarbeitrag ist bei Erhalt der Rechnung fällig und vor Seminarbeginn zu bezahlen.

Wir behalten uns vor, angekündigte Referenten durch andere Referenten vergleichbarer Qualifikation zu ersetzen. Falls mehr als die Hälfte der Vortragszeit davon betroffen ist, räumen wir Teilnehmern ein kostenloses Rücktrittsrecht vor Seminarbeginn ein. Gerichtsstand Wien.

Registrierung:

http://seminar.e-monitoring.at/betrieb2016/info@e-monitoring.at fon +43 1 5320944, fax +43 1 5320974